Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 58 (1964)

Heft: 8

Anhang: Katholische Frohbotschaft: Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-

Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Katholische Frohbotschaft

Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nummer 4 Erscheint am 15. jeden Monats

Lichtsignale am Lebensweg

Die Sterbekerze

Meine lieben gehörlosen Freunde!

Wir haben das jubelnde Osterfest hinter uns. Das Grab Christi ist leer geworden. Der Herr ist auferstanden. Alleluja! — — Für uns Christen ist das leere Ostergrab eine frohe Wahrheit. Wenn wir uns einmal zum Sterben hinlegen müssen, dann wissen wir wohin es geht! Am Ende unseres Lebens steht noch ein schönes Lichtsignal, das uns helfen wird, die Schwelle zur Ewigkeit mutig zu überschreiten. Es ist die Sterbekerze!

Maria Theresia, die große Kaiserin, forderte von ihrem Leibarzt das Ehrenwort, daß er ihr sage, wenn eine Krankheit bei ihr gefährlich werde. — Und als es so weit war, verlangte sie die Sterbesakramente. — Dann ging sie an den Schreibtisch und arbeitete. Ihre Kammerzofe mahnte sie aber, sich zu schonen. Darauf sagte die Kaiserin: «Ich will dem Tode wachend begegnen. Er soll mich nicht überraschen!» Als es dann mit der Kaiserin Maria Theresia zu Ende ging, befahl sie, die Sterbekerze anzuzünden. Und im Scheine dieser Kerze starb sie mit den Worten: «O Gott, nimm meine Seele auf!»

Liebe Freunde! Wir dürfen nicht bloß rückwärts schauen, wo in unserer Hand die Kerze brannte — wir müssen auch vorwärts blicken, in jene Stunde, wo noch einmal die Kerze brennt: Die Sterbekerze! Es hat keinen Sinn, diese Kerze zu verschweigen. Denn wir können der letzten Stunde nicht entfliehen. Wenn es mit uns zu Ende gehen will, dann wird es nach außen finster um uns. Unsere leiblichen Augen sehen nicht mehr klar und werden verschleiert. — Aber dafür zünden unsere

(III. und Schluß)

geistigen Augen um so heller in die Seele. Dabei sucht der Teufel in uns die Sünden recht rot und groß erscheinen zu lassen. Er möchte uns dann entmutigen. Es geht um den letzten Kampf. Es geht um die Seele. Es geht um die letzte Chance (Gelegenheit).

Wenn der Sterbende sich dreht und windet und die Decken wegstößt und fort will, dann ist das nicht bloß körperliches Leid. Das ist vielmehr die seelische Unruhe und die Hilflosigkeit mangesichte des Sterbens. Es mag uns in diesem Augenblick zumute sein wie Adam, der nach der Sünde sich versteckte vor Gott und sagte: «Herr, ich fürchte mich, weil ich nackt bin!» —

Dies alles darf dich aber nicht zum Verzweifeln bringen! Jetzt zündet man dir die Sterbekerze an!

Ihr milder Schein beruhigt. Es ist die Vorahnung des ewigen Lichtes im Himmel. Jetzt darfst du noch einmal erfahren, wie groß die Gnade der geweihten Kerze ist. Du verspürst nochmals die Kraft des Gebetes der ganzen Kirche, des Papstes, der Bischöfe und Priester und Heiligen und der ganzen großen Christenschar. —

Sag mir einmal, lieber Freund, muß es dir dann wirklich noch Angst machen? — Liegt da nicht ein ganz großer Trost darin, daß durch die brennende Kerze die ganze katholische Christenheit dich hinüber geleitet mit ihrem Gebet — hinüber vor Gottes Richterstuhl?

Kannst du ahnen, welche Gnade du hast, wenn die sorgende Mutter Kirche mit der Taufkerze dich erwartet am Morgen deines Lebens — und am Abend deiner irdischen Pilgerschaft dich mit der Sterbekerze ziehen läßt? Weißt du das zu schätzen?

Wenn wir diese unbegreiflichen Gnaden verdienen wollen, dann müssen wir im Leben die geweihten Kerzen auch wirklich schätzen. Wir dürfen nicht vor lauter Bequemlichkeit einfach daheim bleiben und schlafen, wenn die Kerzen auf dem Altare brennen! Wenn sie brennen zur Ehre und zum Lobe Gottes!

Es war in der Grippezeit 1918/1919, in der alten Kaserne Luzern. Etwa 300 grippekranke Soldaten lagen dort. Der Priester spendete jeden Abend die Sterbesakramente. Jeden Morgen mußte er Tote militärisch beerdigen. — In einem Zimmer waren 12 Betten von Kranken. In der Ecke lag ein mürrischer, ekelhafter Kerl. Er spottete über Gott, Religion und Priester, als der Feldprediger an sein Bett trat. Er wollte einfach nichts hören von den Sterbesakramenten! . . .

Der Militärpfarrer hatte die Runde gemacht und war totmüde. Dann legte er sich zu Bett. — Auf einmal stürmt ein Sanitätssoldat in sein Zimmer und sagt: «Kommen Sie, Herr Feldprediger, der ekelhafte Kerl lästert und flucht! Es ist nicht mehr zum Aushalten!»

Der Priester stand sofort auf und ging zum bösen Kranken. Es war wirklich ganz schrecklich, wie dieser Mann fluchte, verdammte und Gott lästerte! Schwestern und Wärter standen vor Schreck hinter dem Geistlichen. Da bäumte sich der Sterbende nochmals auf und fluchte wie ein Henker—fiel zurück ins Kissen mit verzerrter Fratze und grausig hervorstechenden Augen! Er war tot!

Die Wärter wollten ihn nicht mehr anrühren. Sie nahmen das Leintuch und wickelten ihn ein. Dann nahmen sie ein zweites Tuch — getränkt mit Lysol —, wickelten ihn ein und legten ihn in den Sarg — und machten zu! — —

Liebe Freunde! Uns friert bei diesem schrecklichen Beispiel. So möchte keines von uns sterben. Wir wünschen lieber die brennende Sterbekerze neben unserm Bett. Fürchten wir uns nicht vor dieser geweihten Kerze, die einmal brennen wird beim Abschied aus dieser Welt. Diese stille Kerze, die flammt und flackert, ist eine eindringliche Predigt. Sie ist auch ein wirksames Gebet. Denkt an die Feier am Ostersamstagabend zurück! Dort hat der Priester feierlich die Osterkerze geweiht. Diese Weihe ist ganz besonders schön und eindrücklich gewesen. Keine Weihe dauert so lange wie die Osterkerzenweihe! . . . «Ich bin das Licht der Welt» - hat Christus den Volksscharen zugerufen. Und dieses «Licht der Welt» bedeutet die Osterkerze.

In unserem Leben haben also alle drei Lichtsignale — Taufkerze, Kommunion-kerze, Sterbekerze — von der Oster-kerze her ihre wirksame Bedeutung. Hören wir auf diese drei Prediger. Dann können wir auch einst mit dem alten Simeon beten: «Jetzt entlässest du, o Herr, deinen Diener im Frieden!»

In dieser Ruhe und in diesem Frieden wünsche ich mir einmal mein letztes Stündchen. Und ich hoffe, daß auch ihr euch das gleiche wünscht und durch euer Beten verdient.

E. B., Pfr.

Aargau, katholischer Gehörlosengottesdienst in Bremgarten, St.-Josefs-Heim, am Sonntag, dem 26. April, 14.15 Uhr. Segensandacht, Predigt, Film, Zobig. Freundliche Einladung an alle.

Basel, Gehörlosenbund. Voranzeige: Am Auffahrtstag, dem 7. Mai, ist ein Freundschaftstreffen mit den Baselbietern in Läufelfingen bei jedem Wetter vorgesehen. Näheres Programm folgt in der nächsten Nummer.

Baselland, Gehörlosenverein: Freundliche Einladung zum Lichtbildervortrag am Sonntag, dem 26. April, um 14 Uhr in der Gemeindestube «Zum Falken» in Liestal. Zahlreichen Besuch erwartet Der Vorstand

Bern, Gehörlosenverein: Monatsversammlung, Samstag, den 2. Mai, um 20 Uhr, im Hotel «National». Besprechung der Jubiläumsreise. Nichtmitglieder können sich der Jubiläumsreise, welche am Sonntag, dem 14. Juni, nach dem Titisee (Deutschland) durchgeführt wird, auch anschließen. Anmeldungen werden an obgenannter Versammlung angenommen.

Biel: Sonntag, den 19. April, 14 Uhr: Zusammenkunft im Farel-Haus. Programm: Gottesdienst mit Abendmahl. Lichtbilder aus Afrika. Imbiß.

Freienstein: Sonntag, 26. April, 14.15 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl im Kirchgemeindehaus. Anschließend Gemeindezusammenkunft.

Glarus, Gehörlosenverein: Versammlung Sonntag, den 26. April 1964, um 14 Uhr, im Restaurant «Schweizerhof» in Glarus. Der Leiter

Luzern: Der Gehörlosen - Gottesdienst findet statt: Sonntag, den 26. April, morgens 9 Uhr. Vorher Beichtgelegenheit. Die Studenten-Kapelle in St. Klemens, Ebikon, bietet uns einen schönen, sakralen Raum. Jeder kennt den Wegdahin. — Die Vereine sind dringend gebeten, auf die Gottesdienstdaten Rücksicht zu nehmen. Sie waren veröffentlicht in der «GZ» Nummer 2 dieses Jahres.

Rheinau: Sonntag, 3. Mai, 14.15 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl in der Kirche Rheinau.

Schaffhausen: Reformierter Gehörlosengottesdienst mit Herrn Pfarrer Ammann am Sonntag, dem 19. April, 14.30 Uhr, in der Randenburg. Nach dem Gottesdienst und Zvieri zeigen wir einen schönen Film.

Schwarzenburg: Sonntag, den 26. April, 14 Uhr, Gottesdienst in der Dorfkapelle. Lichtbilder. Imbiß.

Thun, Gehörlosenverein: 2. Monatsversammlung Sonntag, den 19. April 1964, um 13 Uhr im Hotel «Freienhof», 1. Stock, Zimmer 5, eventuell Zimmer 3. Dauer der Sitzung zirka anderthalb Stunden. Traktanden: Vorbereitung der anderthalbtägigen Autoreise nach Titisee (Deutschland). Bezahlung der Beiträge für die Reisekasse. Bericht von der Hotelbesorgung in Freiburg im Breisgau. Vollzähliges Erscheinen ist erwünscht.

Unser vorläufiges Reiseprogramm: Das Datum der Autoreise nach dem schönen Titisee ist auf den 30, und 31. Mai 1964 angesetzt. Besammlung der Teilnehmer am Samstag, dem 30. Mai 1964, um 12.30 Uhr am Carstand beim Bahnhof Thun. Abfahrt um 12.45 Uhr über Belp-Bern-Solothurn-Liestal-Basel. Ankunft in Freiburg im Breisgau zirka um 17.30 Uhr. Hotelbezug. Am Abend um zirka 19.30 Uhr Freundschaftszusammenkunft mit den zwei Gehörlosenvereinen Freiburg und Stuttgart. Unterhaltungsabend. Sonntag, den 31. Mai, um 8 Uhr Frühstück. Abfahrt um 9 Uhr nach Titisee. Um 11 Uhr Mittagessen im Hotel «Bären». Heimfahrt zirka um 12.30 Uhr über Stühlingen-Singen-Schaffhausen nach Thun. Ankunft zirka um 19.45 Uhr in Thun. Das weitere folgt in der nächsten «Gehörlosen-Zeitung». Der Vorstand

Turbenthal: Sonntag, 19. April, 11.00 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl im Taubstummenheim Turbenthal.

Winterthur: Sonntag, 19. April, 14.15 Uhr, Gottesdienst im Kirchgemeindehaus, Liebestraße 3. Gemeindezusammenkunft im Erlenhof.

Zürich. Sonntag, den 3. Mai, katholischer Gehörlosen – Gottesdienst im Gesellenhaus, Wolfbachstraße 15, Zürich, Tram 3, 5, 8 und 9 bis Pfauen. Um 8 Uhr Beichtgelegenheit. 9 Uhr heilige Messe mit Predigt und Kommunionempfang. Gemeinsames Frühstück. — Anschließend Film oder Lichtbilder.

Psychiatrischer Dienst der Fürsorgestelle und des Taubstummenpfarramtes des Kantons Zürich.

Nächste Sprechstunde: **Donnerstag, 7. Mai,** 18.15 Uhr. Nachher wieder jeden Montagabend ab 18.15 Uhr. Dr. med. A. R. Bodenheimer

Bildungskommission Zürich

Sommerprogramm

Sa	18. April	Filmabend
Sa	25. April	Freie Zusammenkunft
Sa	2. Mai	Freie Zusammenkunft
So	3. Mai	Kegeln: 15.00 Restaurant «Palm-
		hof», Universitätsstraße
Sa	9. Mai	Lichtbildervortrag: Indien
Sa	16. Mai	Freie Zusammenkunft
Sa	23. Mai	Blustfahrt mit Car**
Sa	30. Mai	Minigolf**
Sa	6. Juni	Freie Zusammenkunft
So	7. Juni	Botanischer Garten**
Sa	13. Juni	Besichtigung: Fernsehstudio**
		(nur eventuell)
Sa	20. Juni	Krankenkasse-Sommerreise Expo**
		Anmeldungen an den Präsidenten
		der Krankenkasse: Herr G. Linder,
		Überlandstraße 331, Zürich 51
Sa	27. Juni	Freie Zusammenkunft

Sa 27. Juni Freie Zusammenkunft Sa 4. Juli Fahrt ins Blaue**

Ab 4. Juli Ferien bis 22. August.

Bei allen mit ** bezeichneten Veranstaltungen ist Voranmeldung unbedingt nötig. Wer sich bei mir anmeldet, bekommt ein genaues Programm. Anmeldung bei: Rolf Ammann, David-Heß-Weg Nr. 2, Zürich 2/38.

Mit freundlichen Grüßen

R. Ammann

Glasmalkurs: Wegen Überlastung des Kursleiters mußte der Kurs verschoben werden. Einige Plätze sind noch frei. Bitte alle Anmeldungen sofort an mich.

Diskutierkurs: Nach den Sommerferien werden sechs Diskutierabende durchgeführt. Vielleicht beginnt der Kurs schon nach den Frühlingsferien.

6. Schweiz. Kegelturnier in Bern

Samstag, den 25. April, im Restaurant «Waldhorn», Spitalackerstraße/Waldhöheweg (Tram Nr. 9 bis Spitalackerstraße). Von 8 bis 18 Uhr, auf 8 Kegelbahnen. Preiskegelt: 1. Preis Barometer, 2. Preis kupferne Blumengießkanne und weitere schöne Preise. 15 Würfe Fr. 5.—, Maximum 135 Punkte. Abends große Unterhaltung im Restaurant «Bürgerhaus», Neuengasse, 5 Minuten vom Bahnhof. Bankett, Theater, Tombola, Preisverteilung und Tanz bis 03.00 Uhr. Saalöffnung 19 Uhr. Reserviert Euch diesen Tag. Gut Holz!

Schweiz. Vereinigung gehörloser Motorfahrer

3. Delegiertenversammlung am Sonntag, dem 19. April 1964. Beginn nachmittags 14.00 Uhr im Restaurant Bahnhofbuffet II. Klasse in Zug. Alle Mitglieder erhalten die Traktandenliste postwendend zugestellt

Für den SVGM: Der Zentralvorstand

Ferien im Golf von Neapel

Abreise: Freitag, 28. August, 18.00 in Bern. Heimkehr: Samstag, 12. September, 14.43 Uhr Bern an. Wir wohnen im Hotel «Miramare», Castellammare bei Neapel, direkt am Meer. Zimmer meerwärts mit Balkon und fließendem Warm- und Kaltwasser. Thermen (Trinkkuren), Meerbäder. Viele Ausflugsmöglichkeiten (Neapel, Vesuv, Pompeji, Capri, Ischia, Amalfi, Sorrent usw.). Reise im Liegewagen, auf der Heimreise halbtägiger Bummel durch Rom.

Die Teilnehmer sind in der Gestaltung ihres Aufenthaltes frei. Teilnehmerzahl höchstens 30. Die Angemeldeten erhalten demnächst genaue Unterlagen. Es sind noch einige Plätze frei.

Anfragen sind zu richten an W. Pfister, Postgasse 56, Bern.

Zwei Zeichen,

die man sich merken soll





SAEB-Schutzzeichen

ZEWO-Schutzmarke

Leider kommt es immer wieder vor, daß die Hilfsbereitschaft des Schweizervolkes ausgenützt und mißbraucht wird. Zum Schutze gegen schwindelhafte Unternehmen sind zwei Schutzzeichen geschaffen worden.

Achtet bei Sammlungen, Kartenspenden und Wohltätigkeitsaktionen darauf, ob sie die ZEWO-Schutzmarke verwenden dürfen. Achtet beim Kauf von Invaliden- oder Patientenarbeiten darauf, ob sie mit den SAEB-Schutz-zeichen versehen sind. Diese beiden Zeichen schützen vor Täuschung. Sie tragen dazu bei, daß die Hilfsbereitschaft wirklich einem guten, sinnvollen Zwecke dient.

Das SAEB-Schutzzeichen für Behindertenarbeit

Viele Behinderte können nicht in das normale Wirtschaftsleben eingegliedert werden. Sie sind auf eine Betätigung in einer Invalidenwerkstätte oder auf Heimarbeit angewiesen.

Soziale Unternehmungen, die Invalide beschäftigen, und einzelne Invalide dürfen auf ihren Produkten das SAEB-Schutzzeichen (siehe Abbildung) als Plombe oder Klebemarke anbringen. Eine besondere Schutzzeichen-Kommission kontrolliert regelmäßig, daß das Schutzzeichen nicht mißbraucht wird.

Merktafel

Halbmonatsschrift

erscheint je am 1. und 15. des Monats

Gerade Nummern

mit evangelischer und katholischer Beilage

Schriftleitung (ohne Anzeigen)

Alfred Roth, Gatterstraße 1 b, St. Gallen Telefon 071 22 73 44 Einsendeschluß 11 Tage vor Erscheinen

Verwaltung und Anzeigen

Ernst Wenger, Postfach 2, Münsingen Telefon 031 68 15 92, Geschäft 031 68 13 55 Einsendeschluß 6 Tage vor Erscheinen

Abonnementspreis

Fr. 5.50 für das halbe, Fr. 11.— für das ganze Jahr Ausland Fr. 12.—

Postscheck-Nr. VIII 11319, Zürich

Druck und Spedition

AG Buchdruckerei B. Fischer, Münsingen

Schweizerischer Verband

für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe (SVTG)

für die deutsch-, italienischund romanischsprachige Schweiz

Präsident: Dr. G. Wyß, Spitalgasse 14, Bern

Vizepräsident: Pfarrer Emil Brunner

Horn, Thurgau

Kassier: Konrad Graf, eidg. Beamter

Alpenstraße 4, Bern

Sekretariat und Geschäftsstelle:

Elsbeth Mittelholzer, Hottingerstraße 11, Telefon 051 34 62 03, Postfach 128, Zürich 24, wo auch die Schutzzeichen (Armband Fr. 1.40, Veloschild Fr. 2.—, Broschen Fr. 2.25)

zu beziehen sind

Gewerbeschule für Gehörlose

Klassen in Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich Leiter: H. R. Walther, Oberallenbergstraße Männedorf

Schweizerische Taubstummenbibliothek

(Fachbibliothek)

Bibliothekarin: Marta Lüthi, Lehrerin Kantonale Sprachheilschule Münchenbuchsee

Schweizerischer Taubstummenlehrerverein

Präsident: P. Mattmüller, Lehrer Gossetstraße 58, Wabern

Schweizerischer Gehörlosenbund (SGB)

Präsident: J. Baltisberger, Schuhgeschäft

Vordemwald AG

Kassier: J. L. Hehlen, Seftigenstraße 95, Bern

Schweizerischer Gehörlosen-Sportverband

Präsident: Heinrich Schaufelberger

Postfach 322, Zürich 39

Sekretär: Alfons Bundi, Steinstraße 25, Zürich 3

Kassier: Ernst Ledermann

Bodenackerweg 30, Münchenbuchsee Verbands-Sportwart: Hans Enzen Neuengasse 25, Bern, Telefon 031 2 93 91

oder Geschäft 031 54 22 93

Schweizerische Vereinigung gehörloser Motorfahrer

Präsident: Heinrich Schaufelberger

Eichbühlstraße 6, Zürich 4

Sekretär: James F. Lussy, Höhenweg 2, Dübendorf Kassier: René Rihm, Ziegelfeldstraße 106, Olten

Beratungs- und Fürsorgestellen für Taubstumme

Basel: Taubstummenfürsorge für Baselstadt

Diakonissenhaus Riehen/Basel

Telefon 061 51 38 88 (täglich 8 bis 9 Uhr)

Fürsorgerin: Schwester Marta Mohler

Bern: Beratungsstelle des Bernischen

Fürsorgevereins für Taubstumme, Postgasse 56

Telefon 031 3 67 03

Fürsorgerinnen: Frau U. Pfister-Stettbacher

Frau E. Zahn-Züger

Luzern: Nachgehende Fürsorge des

Erziehungsheims Hohenrain,

Pilatusstraße 24, Luzern, Telefon 041 2 07 75

Fürsorgerin: Fräulein Anna Fischer

St. Gallen: Beratungsstelle für Taube

und Schwerhörige

Waisenhausstraße 17, Telefon 071 22 93 53

Fürsorgerin: Fräulein Cl. Iseli

Zürich: Fürsorgestelle für Taubstumme

und Gehörlose

Frankengasse 6, Zürich 1, Telefon 051 24 43 03

Fürsorgerinnen: Fräulein E. Hüttinger Fräulein E. Kronauer, Frau R. Berner

In andern Kantonen wende man sich an die Beratungs- und Fürsorgestellen von Pro Infirmis oder an die entsprechenden Stellen

der an die entspreenenden ste

der Gebrechlichenhilfe